

Stadtwerke Bad Windsheim • Vorm Rothenburger Tor 2 • 91438 Bad Windsheim

Informationen zur Dezember-Soforthilfe Gas und Wärme

Liebe Erdgas- und Wärmekunden der Stadtwerke Bad Windsheim,

gern informieren wir Sie über die einmalige Kostenentlastung für den Monat Dezember 2022 nach dem Beschluss der Bundesregierung (ESWG § 2 Abs. 1 bis 3 und § 3).

Um für Sie eine Entlastung in dieser schwierigen Zeit hoher Energiepreise und hoher Inflation sicherzustellen, werden wir Ihren Abschlag für den Monat Dezember für Gas und Wärme nicht abbuchen. Sofern Sie uns kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben und Ihre Abschläge an uns überweisen, können Sie auf den Überweisungsvorgang im Dezember für Gas und Wärme verzichten. Somit greift für Sie eine sofortige finanzielle Entlastung noch im Dezember diesen Jahres. Auch wenn Sie im Dezember noch eine Überweisung tätigen geht Ihnen die Entlastung durch den Staat nicht verloren, der Ihnen zustehende Entlastungsbetrag wird mit der nächsten Jahresabrechnung gut geschrieben. Abschläge für Strom und Wasser sind von dieser Maßnahme nicht umfasst und werden von uns abgebucht bzw. müssen von Ihnen auch im Dezember überwiesen werden.

Bei der nächsten Jahresabrechnung für Gas und Wärme werden wir Ihnen den so genannten Entlastungsbetrag gutschreiben. Dieser Entlastungsbetrag wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben bei Gas auf Basis der im Dezember gültigen Preise Ihres Tarifs und einem Zwölftel Ihrer Jahresverbrauchsprognose (Stand: September 2022) errechnet. Hinzu kommt noch ein Zwölftel Ihres Jahres-Grundpreises. Bei Wärme wird Ihr Septemberabschlag mit einem Aufschlag von 20% als Entlastungsbetrag herangezogen. Beide Werte, Entlastungsbetrag und ausgesetzter Dezemberabschlag, werden Ihnen auf der Jahresrechnung transparent ausgewiesen und eventuelle Abweichungen als Rechnungs- oder Gutschriftsbetrag berücksichtigt.

Weil der Entlastungsbetrag auf Basis der Jahresverbrauchsprognose und nicht anhand Ihres Istverbrauches berechnet wird, lohnt sich Sparsamkeit beim Energieverbrauch auch im Dezember. Die Reduzierung der Raumtemperatur um 1 ° C spart zum Beispiel ca. 6 % an Energie!

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Bad Windsheim

Raiffeisenbank Bad Windsheim eG
IBAN: DE94 7606 9372 0000 0173 70
BIC: GENODEF1WDS

Sparkasse Bad Windsheim
IBAN: DE17 7625 1020 0430 1007 19
BIC: BYLADEM1NEA

VR-Bank Mittelfranken West eG
IBAN: DE69 7656 0060 0004 1522 20
BIC: GENODEF1ANS

Vorm Rothenburger Tor 2
91438 Bad Windsheim
Tel: 09841 404-0
Fax: 09841 404-77